

**Märkte München (MM);
Neubau Großmarkthalle
Aktueller Sachstand
Weiteres Vorgehen**

Mehr Platz für die Kreativ- und Nachtkultur – am Viehhof und Großmarkt
Antrag Nr. 20-26 / A 05996 von Herrn StR David Süß, Frau StRin Mona Fuchs,
Herrn StR Thomas Niederbühl, Frau StRin Angelika Pilz-Strasser, Mo Lüttig,
Herrn StR Dr. Florian Roth, Herrn StR Sebastian Weisenburger,
Frau StRin Clara Nitsche, Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Nimet Gökmenoğlu,
Herrn StR Beppo Brem, Frau StRin Linda Faltin, Frau StRin Ursula Harper
vom 23.10.2025

Großmarkthändler befragen zu Standortwechsel an den Stadtrand
Antrag Nr. 20-26 / A 05988 von Herrn StR Dirk Höpner vom 20.10.2025

Eine neue „Kulturmeile“ für München!
Großmarkthalle an den Stadtrand, attraktive Wohnungen und Kultureinrichtungen im
Zentrum schaffen
Antrag Nr. 20-26 / A 05987 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion
vom 20.10.2025

Zukunft der Großmarkthalle München – neu planen und rasch umsetzen
Antrag Nr. 20-26 / A 05972 von der AfD vom 08.10.2025

**Zukunft der Großmarkthalle sichern – gemeinsam mit einer
städtischen Tochter bis 2030**
Antrag Nr. 20-26 / A 05938 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München
vom 24.09.2025

Lebensmittelzentrum auf dem Gelände der Großmarkthalle entwickeln
Antrag Nr. 20-26 / A 05157 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Matthias Stadler
vom 02.10.2024

Wo landen die Waren vom Münchner Großmarkt?
Anfrage Nr. 20-26 / F 01320 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 02.10.2025

**Großmarkthalle München – 13 Jahre Planungsschao, Kostenexplosion
und politische Fehlentscheidungen?**
Anfrage Nr. 20-26 / F 01309 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München
vom 24.09.2025

**Anfrage Investor Büschl steigt aus - Baut die Stadt die Großmarkthalle
jetzt endlich selber?**
Anfrage Nr. 20-26 / F 01294 von Herrn StR Dirk Höpner vom 04.09.2025

**Großmarkthallengelände wird Sendlinger Stadtquartier
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08113 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 –
Sendling vom 15.09.2025**

**Sendlinger Großmarkthalle – wie geht es weiter?
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08112 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 -
Sendling vom 15.09.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18236

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.11.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Auftrag des Stadtrats mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.07.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17328); Aufgreifen von Anträgen und Anfragen aus dem Stadtrat und dem Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 06 - Sendling
Inhalt	Neubau Großmarkthalle: Statusbericht Ausschreibungsverfahren und weiteres Vorgehen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	- / -
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Kommunalreferat wird beauftragt, das Vergabeverfahren aufzuheben. 2. Das Kommunalreferat - Märkte München wird unter Federführung der 3. Bürgermeisterin beauftragt, für den Großmarkt eine Zukunftsidee zum weiteren Vorgehen zu entwickeln und hierfür einen Zukunftsprozess zu starten. Dabei soll umfassend geprüft und bewertet werden, welche Rolle die Landeshauptstadt München hat, wo ein Großmarkt innerhalb oder außerhalb des Stadtgebiets entstehen und wer ihn bauen und betreiben könnte. Das Gelände, die denkmalgeschützten Gebäude, die wirtschaftliche Bedeutung und die Rahmenbedingungen des Betriebs sollen berücksichtigt werden. Die Referate der Landeshauptstadt München sowie die Interessengruppen sind am Prozess zu beteiligen. Der Stadtrat ist mit den Ergebnissen im Jahr 2026 zu befassen. 3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat gebeten, zur Entwicklung der Flächen des Großmarktareals sowie des Vieh- und Schlachthofgeländes gemäß bestehender Beschlusslage die nächsten planerischen Schritte einzuleiten und dem Stadtrat zu berichten. 4. Die Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat und dem Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 06 - Sendling bleiben aufgegriffen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Märkte München, Großmarkthalle, Großmarkt
Ortsangabe	6. Stadtbezirk München - Sendling

**Märkte München (MM);
Neubau Großmarkthalle
Aktueller Sachstand
Weiteres Vorgehen**

Mehr Platz für die Kreativ- und Nachtkultur – am Viehhof und Großmarkt
Antrag Nr. 20-26 / A 05996 von Herrn StR David Süß, Frau StRin Mona Fuchs,
Herrn StR Thomas Niederbühl, Frau StRin Angelika Pilz-Strasser, Mo Lüttig,
Herrn StR Dr. Florian Roth, Herrn StR Sebastian Weisenburger,
Frau StRin Clara Nitsche, Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Nimet Gökmenoğlu,
Herrn StR Beppo Brem, Frau StRin Linda Faltin, Frau StRin Ursula Harper
vom 23.10.2025

Großmarkthändler befragen zu Standortwechsel an den Stadtrand
Antrag Nr. 20-26 / A 05988 von Herrn StR Dirk Höpner vom 20.10.2025

Eine neue „Kulturmeile“ für München!
Großmarkthalle an den Stadtrand, attraktive Wohnungen und
Kultureinrichtungen im Zentrum schaffen
Antrag Nr. 20-26 / A 05987 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion
vom 20.10.2025

Zukunft der Großmarkthalle München – neu planen und rasch umsetzen
Antrag Nr. 20-26 / A 05972 von der AfD vom 08.10.2025

**Zukunft der Großmarkthalle sichern – gemeinsam mit einer
städtischen Tochter bis 2030**
Antrag Nr. 20-26 / A 05938 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München
vom 24.09.2025

Lebensmittelzentrum auf dem Gelände der Großmarkthalle entwickeln
Antrag Nr. 20-26 / A 05157 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Matthias Stadler
vom 02.10.2024

Wo landen die Waren vom Münchner Großmarkt?
Anfrage Nr. 20-26 / F 01320 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 02.10.2025

**Großmarkthalle München – 13 Jahre Planungsschachos, Kostenexplosion
und politische Fehlentscheidungen?**
Anfrage Nr. 20-26 / F 01309 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München
vom 24.09.2025

**Anfrage Investor Büschl steigt aus - Baut die Stadt die Großmarkthalle
jetzt endlich selber?**
Anfrage Nr. 20-26 / F 01294 von Herrn StR Dirk Höpner vom 04.09.2025

**Großmarkthallengelände wird Sendlinger Stadtquartier
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08113 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 -
Sendling vom 15.09.2025**

**Sendlinger Großmarkthalle – wie geht es weiter?
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08112 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 -
Sendling vom 15.09.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18236

14 Anlagen

1. Übersicht der Laufzeiten auf dem Gelände Großmarkt München
2. Übersicht der Laufzeiten auf dem Gelände Schlachthof München
3. Übersicht der Laufzeiten auf dem Gelände Viehhof München
4. Antrag Nr. 20-26 / A 05996 von Herrn StR David Süß, Frau StRin Mona Fuchs, Herrn StR Thomas Niederbühl, Frau StRin Angelika Pilz-Strasser, Mo Lüttig, Herrn StR Dr. Florian Roth, Herrn StR Sebastian Weisenburger, Frau StRin Clara Nitsche, Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Nimet Gökmenoğlu, Herrn StR Beppo Brem, Frau StRin Linda Faltin, Frau StRin Ursula Harper vom 23.10.2025
5. Antrag Nr. 20-26 / A 05988 von Herrn StR Dirk Höpner vom 20.10.2025
6. Antrag Nr. 20-26 / A 05987 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 20.10.2025
7. Antrag Nr. 20-26 / A 05972 von der AfD vom 08.10.2025
8. Antrag Nr. 20-26 / A 05938 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 24.09.2025
9. Antrag Nr. 20-26 / A 05157 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Matthias Stadler vom 02.10.2024
10. Anfrage Nr. 20-26 / F 01320 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 02.10.2025
11. Anfrage Nr. 20-26 / F 01309 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 24.09.2025
12. Anfrage Nr. 20-26 / F 01294 von Herrn StR Dirk Höpner vom 04.09.2025
13. BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08113 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom 15.09.2025
14. BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08112 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom 15.09.2025

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.11.2025
Öffentliche Sitzung**

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	5
1. Ausgangslage	5
2. Vergabeverfahren	5
3. Weiteres Vorgehen	5
3.1 Aufgabe des Großmarktbetriebs als öffentliche Aufgabe der LHM	8
3.2 Wirtschaftliche Bedeutung des Großmarktbetriebs.....	8
3.3 Rahmenbedingungen des Großmarktbetriebs in Sendling	9
3.4 Bedarfe der Großmarkt-Interessengruppen.....	10
3.5 Standortentscheidung	11
3.6 Künftige Nutzung des Großmarktgeländes sowie Einbindung des Schlacht- und Viehhof-Geländes	11
3.7 Fazit.....	12
4. Entscheidungsvorschlag	12
5. Aufgreifen der Anträge und Anfragen des Stadtrats und des Bezirksausschusses .	12
5.1 Antrag Nr. 20-26 / A 05996 von Herrn StR David Süß, Frau StRin Mona Fuchs, Herrn StR Thomas Niederbühl, Frau StRin Angelika Pilz-Strasser, Mo Lüttig, Herrn StR Dr. Florian Roth, Herrn StR Sebastian Weisenburger, Frau StRin Clara Nitsche, Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Nimet Gökmenoğlu, Herrn StR Beppo Brem, Frau StRin Linda Faltin, Frau StRin Ursula Harper vom 23.10.2025.....	13
5.2 Antrag Nr. 20-26 / A 05988 von Herrn StR Dirk Höpner vom 20.10.2025	13
5.3 Antrag Nr. 20-26 / A 05987 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 20.10.2025	13
5.4 Antrag Nr. 20-26 / A 05972 von der AfD vom 08.10.2025.....	13
5.5 Antrag Nr. 20-26 / A 05938 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 24.09.2025.....	14
5.6 Antrag Nr. 20-26 / A 05157 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Matthias Stadler vom 02.10.2024	14
5.7 Anfrage Nr. 20-26 / F 01320 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 02.10.2025	14
5.8 Anfrage Nr. 20-26 / F 01309 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 24.09.2025	14
5.9 Anfrage Nr. 20-26 / F 01294 von Herrn StR Dirk Höpner vom 04.09.2025	14
5.10 BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08113 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom 15.09.2025.....	15
5.11 BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08112 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom 15.09.2025.....	15
6. Klimaprüfung.....	15
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	15
8. Anhörung des Bezirksausschusses.....	15
9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	15

10. Termine und Fristen	15
II. Antrag des Referenten	16
III. Beschluss.....	17

I. Vortrag des Referenten

Die Sitzungsvorlage wird ohne Vorberatung im Kommunalausschuss in die Vollversammlung des Münchner Stadtrats eingebracht, da die Fristen des Vergabeverfahrens abgewartet werden mussten und eine Beschlusserstellung für den Ausschuss zeitlich dann nicht mehr möglich war.

1. Ausgangslage

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.02.2019 (nichtöffentliche Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13751) wurde das Kommunalreferat (KR) ermächtigt und beauftragt, Verhandlungen über den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages aufzunehmen, der beinhaltet, dass Bestandsmietere*innen am Großmarkt (GM) einen Neubau für die für den GM erforderlichen Einrichtungen errichten und diese Einrichtungen selbst oder durch einen Dritten betreiben. Die Landeshauptstadt München (LHM) sollte weder Mieterin noch Betreiberin werden, sondern die Grundstücksflächen im Wege eines Erbbaurechtsvertrags für den Neubau zur Verfügung stellen.

Der Stadtrat hat nach Scheitern dieses Vorhabens am 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06248) beschlossen, eine Konzession für den Bau und Betrieb einer neuen Großmarkthalle (GMH) im Rahmen eines zweistufigen Teilnahmewettbewerbs auszulösen.

Die Ausschreibung wurde am 30.04.2022 veröffentlicht.

Nur eine Bieterin erfüllte die Voraussetzungen für die Teilnahme und wurde zur Angebotsabgabe im Rahmen des Verhandlungsverfahrens aufgefordert.

Die Bieterin hat im Laufe des Verfahrens drei unterschiedliche indikative Angebote abgegeben.

2. Vergabeverfahren

Im derzeit laufenden Vergabeverfahren bzgl. der Konzession für den Bau und Betrieb einer GM in München wurde die Frist zur Abgabe eines finalen Angebots mit Stadtratsbeschluss vom 30.07.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17328) letztmalig bis 23.10.2025 verlängert. Diese Frist ist zwischenzeitlich abgelaufen, ohne dass ein finales Angebot eingegangen ist. Auch die einzige Bieterin, die ein indikatives Angebot abgegeben hatte, hat kein finales Angebot abgegeben. Dies hatte die Bieterin bereits im September 2025 ggü. der Presse mitgeteilt und ggü. dem KR bestätigt.

Gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 1 VgV liegt ein berechtigender Grund zur Aufhebung eines Vergabeverfahrens vor, wenn kein Angebot eingegangen ist, das den Bedingungen entspricht. Hierunter fällt auch der vorliegende Fall, in dem überhaupt kein finales Angebot eingegangen ist. Das **Vergabeverfahren** ist daher ohne Zuschlag **aufzuheben**. Die Beteiligten sind im Anschluss unverzüglich über die Beendigung des Verfahrens zu unterrichten (§ 17 EU Abs. 2 Nr. 1 VOB/A). Eine erneute Ausschreibung der Leistung ist derzeit nicht beabsichtigt.

3. Weiteres Vorgehen

Sowohl das Vorhaben eines Bestandsmieters als auch die europaweite Investorenausschreibung der Konzession für den Bau und Betrieb eines neuen GM am Standort Sendling haben zu keinem Ergebnis geführt. Das Projekt „Neubau GMH“ ist daher aktuell beendet.

Das Scheitern des Neubauprojekts bietet nun aber auch die **Chance**, den Themenkomplex GM unter den heutigen, geänderten Voraussetzungen neu zu betrachten.

Auch die umliegenden Flächen des Schlacht- und Viehhofgeländes stehen vor einem Wandel. Die Entscheidung über die Zukunft des GM wird nicht nur den GM selbst verändern, sowohl logistisch als auch örtlich, sondern diese Weichenstellung wird sich auch massiv auf das Gewerbegefüge in München und weit darüber hinaus auswirken. Sie wird außerdem nachhaltigen Einfluss auf die Anwohner*innen, die Arbeitnehmer*innen und die Stadtentwicklung haben. Es startet ein wichtiger und wertvoller **Zukunftsprozess**, an dem zahlreiche städtische Referate und weitere Interessengruppen mitgestalten werden, um dem Stadtrat schließlich fundierte Entscheidungsmöglichkeiten präsentieren zu können.

Um **die Zukunft des GM neu zu denken**, geht es nicht mehr allein um einen Neubau, sondern generell mindestens um folgende Fragen:

- Will die LHM an einem **kommunalen GM** festhalten?
- Welche **wirtschaftliche Bedeutung** hat der derzeitige GM für die LHM und darüber hinaus?
- Wie sind die **Rahmenbedingungen** des GM-Betriebs in Sendling? Beleuchtet werden müssen der Weiterbetrieb der alten, denkmalgeschützten Hallen, Monitoring- oder Interimslösungen zum temporären Weiterbetrieb sowie Vertragslaufzeiten und Zeithorizonte für neue Konzepte.
- Welche **Bedarfe** haben die GM-Interessengruppen, wie beispielsweise Händlerschaft, Gewerbe und Gastronomie, Bevölkerung, Verwaltung und Politik und wie sind diese interessengerecht zu würdigen? Mit welchen Methoden bzw. Formaten können die GM-Interessengruppen in den Zukunftsprozess eingebunden werden?
- Bleibt der GM am **Standort** Sendling oder könnte er verlagert werden?
- Darüber hinaus soll geklärt werden, wie die **künftige Nutzung** des GM-Areals sowohl mit Verbleib als auch bei Verlagerung des GM aussehen soll. Dabei sind die Entwicklungsmöglichkeiten des Viehhofes (VH) und des Schlachthofes (SH) zu berücksichtigen und Synergien zu nutzen. Wie ist dabei auf allen drei Arealen mit den dort denkmalgeschützten und sanierungsbedürftigen Gebäuden umzugehen?

Auf diese Fragen wird kurz in den Punkten 3.1 - 3.6 eingegangen. Ein wesentlicher und entscheidungserheblicher Baustein aller künftigen Untersuchungen wird jedoch immer sein, wie die jeweiligen Szenarien **finanziert** werden würden.

Zentrale übergeordnete Frage ist ferner, welche **Rolle** die LHM in einem Zukunftsmodell haben wird. Bereits am 26.02.2025 wurden in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15947 in Ziffer 4 alternative Optionen dargestellt.

Es wurden dort zwei grundsätzlich plausible Handlungsstränge dargestellt, aus denen sich weitere Handlungsmöglichkeiten ergeben:

- a) Bau einer Großmarkthalle auf einem geeigneten Grundstück,
- b) Einstellung des Großmarkts als öffentliche Aufgabe der LHM.

Die sich daraus ergebenden Optionen wurden tabellarisch wie folgt zusammengefasst:

Option	Grundstück	Bau & Betrieb	Interim	Friktionen
LHM I	GM-Areal durch Ablöse der Mietverträge	LHM	Durch LHM zu realisieren.	Kosten für Ablöse der Mietverträge, Interim und Bau sowie späteren Betrieb. Vergabeverfahren für Planungs- und Bauleistungen erforderlich.
LHM II	Eigene alternative Fläche	LHM	Nicht notwendig.	Eignung alternativer Flächen. Ggf. Erwerb privater Flächen Ggf. BPlan-Verfahren. Zeithorizont. Kosten für Bau und Betrieb. Vergabeverfahren für Planungs- und Bauleistungen erforderlich.
Dritte	Alternative Fläche von LHM zur Verfügung gestellt	Dritte	Nicht notwendig.	Eignung alternativer Fläche. Ggf. Erwerb privater Flächen Ggf. BPlan-Verfahren. Übertragung der Fläche an Dritte. Interesse Dritter? Ggf. Kosten für Flächenerwerb. Vergabeverfahren (Konzession für Bau und Betrieb GM) erforderlich
Interkommunal	Geeignetes Grundstück im Wirtschaftsraum München	Interkommunal oder Dritte	Nicht notwendig.	Interkommunale Kooperation? Aufgabe des GM als öffentliche Aufgabe der LHM, ggf. noch interkommunal. Interesse Dritter?
Exit	Schließung des GM 2030			Aufgabe des GM als öffentliche Aufgabe der LHM.

All diese Fragen und Optionen werden im Zukunftsprozess GM aufgenommen und – so realisierbar – eingehend untersucht und bewertet. Ziel ist es, den Stadtrat Ende 2026 mit den Ergebnissen zu befassen.

Im Einzelnen:

3.1 Aufgabe des Großmarktbetriebs als öffentliche Aufgabe der LHM

Ob und unter welchen Voraussetzungen die LHM den Großmarktbetrieb als öffentliche Aufgabe der LHM aufgeben kann, ist ausführlich im Stadtratsbeschluss vom 18.02.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15947), Ziff. 4.5 dargestellt.

Die Weiterführung eines GM durch die öffentliche Hand ist nach jüngster Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG, Urteil vom 24.04.2024, Az. 8 CN 1.23 bzgl. des von der Stadt Düsseldorf betriebenen kommunalen GM) nicht zwingend verpflichtend. Das BVerwG hält die Feststellungen des vorinstanzlichen Oberverwaltungsgerichts (OVG), dass der Betrieb der öffentlichen Einrichtung „GM“ dem Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben (Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG) zuzurechnen ist, für bindend und führt aus, dass Art. 28 Abs. 2 GG für Gemeinden keine Verpflichtung enthält, bestimmte Aufgaben wahrzunehmen oder fortzuführen. Eine Analyse der Voraussetzungen beim GM Düsseldorf zeigt, dass die dortige Ausgangslage sachliche Parallelen zum kommunalen GM der LHM aufweist.

Die LHM hätte also die Möglichkeit, die öffentliche Einrichtung GM ohne Begründung aufzulösen. Voraussetzung hierfür wäre, dass die Grundrechte der betroffenen Marktbeschicker bei der Entscheidung über die Zukunft des GM ausreichend berücksichtigt werden. Dies war laut BVerwG im Fall Düsseldorf angesichts der langjährigen Diskussion über die Zukunft des GM, der unter dem Vorbehalt des Widerrufs stehenden Zuweisungen von Flächen an die Marktbeschicker sowie der mehrjährigen Übergangsfrist bis zur Auflösung gegeben.

3.2 Wirtschaftliche Bedeutung des Großmarktbetriebs

Die Bedeutung des GM ist nicht nur auf die LHM beschränkt, sondern es werden Waren überregional in ganz Südbayern geliefert. Im Unterschied zu den aufgegebenen Großmärkten in Düsseldorf oder Köln gibt es im Süden Deutschlands keine anderen Großmärkte in der Nähe, die das Geschäft auffangen könnten. Der GM München wird auch als „Drehkreuz Süd“ betitelt, weil Waren von dort sogar nach Österreich und Norditalien geliefert werden.



Abbildung (Abb.) 1: GM in Deutschland, Übersicht,
Quelle: Bundesverband GFI Deutsche Frischemärkte e. V.

Der GM München wickelt derzeit einen Umschlag von ca. 250.000 t auf einer Fläche von ca. 278.000 m² ab. Der überwiegende Anteil ist hier Obst und Gemüse. Die Flächenproduktivität ist gering. Beispielsweise werden in Hamburg auf einer ähnlich großen Fläche 1,5 Mio. t pro Jahr umgeschlagen. (Quelle: Vitamin G-Factbook, 5.Auflage 2025 der GFI Deutsche Frischmärkte e.V.)

Zu den Akteuren auf einem GM zählen auf der Angebotsseite insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) - hauptsächlich Erzeuger*innen, Importeur*innen und weiterverarbeitende Betriebe. Auf der Nachfrageseite finden sich überwiegend der ungebundene Lebensmittel- und Facheinzelhandel sowie Wochenmärkte, die Hotellerie und Gastronomie, aber auch Großverbraucher*innen wie Schulen, Kantinen, Krankenhäuser und soziale Einrichtungen wieder. Auch der organisierte Einzelhandel nutzt den GM für Zukäufe und als Absatzkanal für Warenüberschüsse.

Auf dem GM München arbeiten ca. 2.500 Mitarbeiter*innen. Hinzu kommen weitere Arbeitsplätze in Betrieben, die direkt oder indirekt vom GM abhängen wie beispielsweise Gastronomie, kleiner Lebensmitteleinzelhandel, Lieferant*innen, Erzeuger*innen, Verarbeiter*innen oder Märkte.

Die Selbstversorgungsquote Deutschlands beträgt nach Zahlen des Bundeszentrums für Ernährung für Gemüse ca. 40 % und für Obst ca. 20 %, so dass der restliche Bedarf durch Einführen gedeckt werden muss. Sowohl regionale als auch komplexe, globale Wert schöpfungsketten werden am GM ganzjährig miteinander verknüpft, um eine vielfältige Produktpalette an regionalen und internationalen Produkten in ausreichender Menge zu gewährleisten.

Die Vielzahl an Akteur*innen auf der Angebots- und Nachfrageseite am GM fördert einen fairen Wettbewerb und transparente Preisbildung. Davon profitieren sowohl Erzeuger*innen als auch die Verbraucher*innen.

Aufgrund dieser zentralen Bedeutung waren und sind Großmärkte teilweise noch heute auf kommunaler Ebene geführt. Dies stellt sicher, dass die vielen KMU eine offene und diskriminierungsfreie Plattform vorfinden, um als Gemeinschaft „Großmarkt“ wirtschaftlich agieren zu können.

Der GM München ist ein **überregionales Logistikzentrum** für Obst und Gemüse. Umschlaghandel und Sichthandel sind die wesentlichen Betriebsteile, die jedoch getrennt voneinander kaum wirtschaftlich zu betreiben sind. Eine Vielzahl der ansässigen Betriebe ist sowohl im Umschlag- als auch im Sichthandel tätig. Hinzu kommt noch das sogenannte Agenturgeschäft, bei dem Warenströme für Großverbraucher*innen im Direktverkehr organisiert werden, von Erzeuger*innen zu den Verbrauchsstellen.

3.3 Rahmenbedingungen des Großmarktbetriebs in Sendling

Der **Betrieb** des GM in Sendling ist noch **bis mindestens Ende 2030** gesichert. Für die Hallen 1 - 6, in denen überwiegend Sichthandel stattfindet, kann der Betrieb aus statischen Gründen über diesen Zeitraum hinaus nicht garantiert werden. Ab 2030 wird für die Hallen 1 - 6 ein engmaschiges Monitoring erforderlich, bei dem der statische Zustand der GMH geprüft und die Dauer der weiteren Betriebserlaubnis sukzessive festgesetzt wird.

Um den aktuellen Betrieb nach 2030 in der heutigen Form weiter aufrecht zu erhalten, wären entweder weitere **Ertüchtigungsmaßnahmen** der Hallen 1 - 6 erforderlich **oder** die Errichtung einer **Interimshalle**, die den Betrieb dieser Hallen aufnehmen kann.

Auf dem Gelände in Sendling können die Märkte München (MM) Flächenpotentiale entwickeln, um eine Interimshalle zu errichten. Diese Möglichkeit haben die MM erst jetzt, da die möglichen Flächen in der Vergangenheit anderweitig gebunden waren. Die MM ermitteln aktuell die Kosten für eine derartige Interimshalle und planen, sich das Baurecht zu

sichern, um bei Bedarf auch kurzfristig reagieren zu können.

Viele der auf dem Großmarktgelände befindlichen Hallen (Reiferei, Blumen-, Lager- und Umschlaghallen) sind derzeit noch langfristig bis 2037 bzw. 2042 vermietet. Eine genaue Übersicht ist der **Anlage 1** zu entnehmen. Die Hallen und ihre Nutzungen sind für den derzeitigen Großmarktbetrieb unabdingbar, damit der Sichthandel funktioniert. Ob Flächen früher von derzeitigen Nutzer*innen aufgegeben werden, kann derzeit nicht verlässlich prognostiziert werden. Eine vorzeitige Beendigung der Mietverträge durch Aufhebungsvertrag ist voraussichtlich nur möglich, wenn die LHM zu entsprechenden Ausgleichzahlungen bereit wäre, die noch zu quantifizieren wären.

Die MM können nach derzeitigem Kenntnisstand den Betrieb des GM über 2030 zunächst aufrechterhalten oder ggf. eine Interimshalle errichten. Ein dauerhafter Betrieb des GM über diese **Übergangszeit** in der aktuellen Form ist jedoch nach derzeitiger Prognose kaum wirtschaftlich darstellbar, weder für die Betreiberin noch für die Händlerschaft. Die GMH wurde 1912 gebaut, als noch Pferdefuhrwerke und Eisenbahnen zum Einsatz kamen. Handels-, Lager- und Logistikflächen entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen und sind weit und für heutige Arbeitsprozesse sehr suboptimal über das GM-Areal verteilt. Ein effizienter GM-Betrieb könnte selbst durch weitreichende Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen nicht dauerhaft hergestellt werden. Die alte GMH hat bald das Ende ihrer Laufzeit erreicht.

Neben dem Umgang mit den Hallen 1 - 6 sind auch die zunehmend schlechten baulichen Zustände diverser denkmalgeschützter Bauwerke zu beachten, so zum Beispiel die Ladenzeile, das Gaststätten-Gebäude und die beiden Kontorhäuser.

3.4 Bedarfe der Großmarkt-Interessengruppen

Die MM haben verschiedene GM-Interessengruppen und deren aktuelle Bedarfe in einem ersten Schritt identifiziert.

Händlerschaft:

Die Händlerschaft am GM hat eine Interessenvertretung, den Verband des Bayerischen Fruchtimport- und -Großhandels e.V. (FHV). Doch nicht alle Zuweisungsnehmer*innen und Vertragspartner*innen am GM sind dort Mitglied. Deshalb kann die Frage nach den Bedarfen nicht homogen beantwortet werden.

Zwischenzeitlich haben die MM das Gespräch mit dem FHV und weiteren Händler*innen gesucht. Es scheint, als habe der FHV Interesse an der Fortführung des alten GM-Betriebs zumindest in einer Übergangszeit. Gleichzeitig setzt der FHV großes Vertrauen in die Expertise der Verwaltung und Unterstützung durch die Politik. Die MM haben daher den FHV bereits angeregt, ihre Proaktivität und Selbstständigkeit weiter auszubauen, eigene Impulse zu setzen, um die Gesamteffizienz zu steigern und gemeinsam neue Lösungswege zu finden.

Gewerbe und Gastronomie:

Die Bedeutung des GM München für Gewerbe und Gastronomie wurde bereits in Punkt 3.1. dargestellt.

Bevölkerung vor Ort:

Hier ergibt sich kein einheitliches Bild. Die dem GM gegenüber geäußerten Themen reichen vom Wunsch des Fortzugs aus Lärm- und Verkehrsgründen bis zum Wunsch nach Erhalt wegen des Flairs rund um GM und Schlacht- und Viehhof (SVH) sowie dem Wunsch nach Erhalt der Arbeitsplätze. Vielfach wurde betont, dass der „Bauch von München“ einfach seit über 110 Jahren zum Stadtbild dazu gehöre.

Verwaltung:

Aus Sicht der Referate gibt es eine Vielzahl von bereits geäußerten Nutzerbedarfen und Ideen zu berücksichtigen.

Gemeldet wurden insbesondere ein Erhalt im Sinne der Daseinsvorsorge, Verkehrs- und Mobilitätsbelange, das stadtplanerische Ziel nach der Entwicklung eines urbanen Stadtquartiers unter Einbeziehung der Flächen des SVH, die Schaffung von (bezahlbaren) Wohnungen, die Sicherung von Arbeitsplätzen und Gewerbe für München. Auch die SWM haben Bedarfe angemeldet.

Politik:

Auch die Forderungen für die Zukunft des GM und Sendlings aus der Politik sind mannigfaltig, was die Anträge und Anfragen des Stadtrats und des örtlichen Bezirksausschusses (BA) zeigen (Punkt 5.1 – 5.11). Dies verdeutlicht, wie bedeutsam das Thema für die LHM ist.

Die Errichtung eines Runden Tisches und / oder anderer Austauschformate mit einigen und / oder allen Beteiligten wird in die Prüfung einbezogen, wobei klar ist, dass alle Interessengruppen Input geben und gleichzeitig auf die Vorstellung von Handlungsalternativen durch die LHM warten.

3.5 Standortentscheidung

Für und gegen den Standort Sendling gibt es gleichermaßen gewichtige Argumente. Der Stadtrat hat am 19.12.2012 mit Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V10592 beschlossen, sich auf den Standort Sendling zu konzentrieren bzw. zu beschränken (sog. Standortbeschluss).

Wichtig ist, dass im Zukunftsprozess auch räumlich in alle Richtungen geprüft wird. Die Standortfrage ist aufzuweiten. Flächenprüfungen neben dem Standort in Sendling in und auch außerhalb des Stadtgebiets von München und die Aufnahme von Gesprächen sind erforderlich, unterliegen jedoch währenddessen der Geheimhaltung, weil persönliche Be lange bzw. Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse von Dritten betroffen sind (§ 46 Abs. 2 Nr. 3 GeschO).

3.6 Künftige Nutzung des Großmarktgeländes sowie Einbindung des Schlacht- und Viehhof-Geländes

Für den Zukunftsprozess ist es erforderlich, die künftige Nutzung der GM-Flächen sowohl mit Verbleib als auch bei Verlagerung des GM neu zu denken. Mit dem Grundsatz- und Eckdatenbeschluss zur Neuentwicklung des Großmarktgeländes vom 08.04.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18054) hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) bereits den Auftrag erhalten, auf Grundlage dieses Beschlusses einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für die freiwerdenden Flächen des GM-Areals zu erarbeiten.

Die planerischen Leitgedanken, die im Grundsatz- und Eckdatenbeschluss festgelegt wurden, geben vor, dass auf dem 26 Hektar großen Areal die Entwicklung eines gemischt genutzten urbanen Stadtquartiers mit Wohnraum, Gewerbe, sozialen und kulturellen Angeboten und neuen Grünflächen auf bisher versiegelten Flächen in die Wege geleitet werden soll.

Aufgrund der räumlichen Nähe zum GM-Areal liegt es nahe, auch das direkt angrenzende SVH-Gelände mit insgesamt ca. 11 Hektar in die Überlegungen miteinzubeziehen, für die eine Freimachung der Flächen ebenfalls erforderlich ist. Auch diese kommunalen Flächen befinden sich perspektivisch im Wandel und wurden in der Bekanntgabe zur Entwicklung des Viehhofgeländes vom 03.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15268) dargestellt. Auch hier gibt es vielfältige Nutzungen, Bedarfs- und Interessengruppen sowie Ideen für eine stadtplanerische Entwicklung. Die Flächennutzung und ihre Laufzeiten ergeben sich aus **Anlage 2** (Laufzeiten Schlachthof München) und **Anlage 3** (Laufzeiten Viehhof

München). Zu berücksichtigen sind aber auch hier der Gebäudebestand und die vorhandenen Restriktionen (Denkmalschutz, Sanierungszustand), am SVH beispielsweise das Tröpfelbad, die Viehhofbank und das Gaststätten-Gebäude.

3.7 Fazit

Der Zukunftsprozess ist anspruchsvoll und eine große Chance. Entscheidend ist, dass ein transparenter, methodisch fundierter und dialogorientierter Prozess gestaltet wird, der die Vielfalt der Perspektiven sichtbar macht und zu einem ausgewogenen Interessenausgleich führt. Zielkonflikte müssen sichtbar gemacht und mit geeigneten Methoden und Formaten zur Beteiligung und Bewertung bearbeitet werden.

Eine Zukunftsidee wird nur dann erfolgreich umsetzbar sein, wenn es gelingt, wirtschaftliche, gesellschaftliche und städtebauliche Ziele miteinander in Einklang zu bringen.

4. Entscheidungsvorschlag

Das Vergabeverfahren ist ohne finales Angebot geblieben. Das KR wird daher beauftragt, das Vergabeverfahren bzgl. der Konzession für den Bau und Betrieb eines GM in München aufzuheben.

Das Kommunalreferat - Märkte München wird unter Federführung der 3. Bürgermeisterin beauftragt, für den GM eine Zukunftsidee zum weiteren Vorgehen zu entwickeln und hierfür einen Zukunftsprozess zu starten.

Dabei soll umfassend geprüft und bewertet werden, welche Rolle die Landeshauptstadt München hat. Es sollen sowohl für den Standort Sendling als auch für andere Standorte innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets Konzepte für einen Bau und Betrieb durch die Landeshauptstadt München als auch durch Dritte betrachtet werden.

Bei der Zukunftsidee sollen das Gelände und die denkmalgeschützten Gebäude des Großmarktes berücksichtigt werden, ferner die wirtschaftsräumliche Bedeutung und die Rahmenbedingungen des Betriebs.

Die Referate der Landeshauptstadt München sowie die Interessengruppen sind am Prozess zu beteiligen. Die Zuständigkeit der Referate der Landeshauptstadt München bleibt hiervon unberührt.

Der Stadtrat ist mit den Ergebnissen im Jahr 2026 zu befassen.

Die in dem Grundsatz- und Eckdatenbeschluss vom 08.04.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18054) und der Bekanntgabe zur Entwicklung des Viehhofgeländes vom 03.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15268) formulierten Zeile und Aufträge werden insbesondere seitens des PLAN weiterhin verfolgt und die nächsten planerischen Schritte eingeleitet.

Der denkmalgeschützte Gebäudebestand auf den Flächen des GM und des SHV-Geländes ist zu berücksichtigen.

5. Aufgreifen der Anträge und Anfragen des Stadtrats und des Bezirksausschusses

Zwischenzeitlich wurden mehrere Anträge und Anfragen gestellt (Anlagen 4 bis 14). Sämtliche Anträge und Anfragen des Stadtrats und des BA werden aufgegriffen. Sie werden in die weitere Prüfung einfließen. Die Beantwortungen werden gesammelt in der nächsten Beschlussvorlage erfolgen. Deshalb werden gem. § 60 Abs. 2 S. 2 GeschO einheitliche

Fristverlängerungen bis 31.12.2026 beantragt. Sollten zwischenzeitlich weitere Anträge und Anfragen gestellt werden, wird mit diesen ebenso verfahren.

Folgende – sich jedoch teilweise auch widersprechende - Kernaussagen können aus den unterschiedlichen Forderungen und Ideen herausgefiltert werden:

- Gefordert wird der **Erhalt des GM am Standort**. Hier stehen abwechselnd mal der Erhalt oder die Modernisierung oder der Neubau des GM im Fokus, mal ein Lebensmittelzentrum, mal regionale Versorgung ohne Umschlag. Teils wird die Gesamtbetrachtung unter **Einbeziehung der SVH-Flächen** gefordert.
- Gefordert wird die **Verlagerung des GM an den Stadtrand**. Aus Gründen der Infrastruktur und Verkehrslogistik soll der GM verlagert werden, um die Fläche in Sendling für neue Stadtentwicklung zu nutzen. Die Ideen der Folgenutzung reichen von Wohnungsbau, Gewerbenutzung bis Kultureinrichtungen oder einem Mix in einem urbanen Quartier.
- Die Ideen zur **Finanzierung** des Baus und des anschließenden **Betriebs** reichen von einer Beteiligung von Investor*innen, Kooperation mit städtischen Partner*innen, Beteiligung des Freistaats Bayern (BY) bis zu einer städtischen Lösung.
- Es gibt die Forderung nach **Befragungen** der GM-Händlerschaft und Installation von **Runden Tischen** mit unterschiedlichen Zusammensetzungen.

5.1 Antrag Nr. 20-26 / A 05996 von Herrn StR David Süß, Frau StRin Mona Fuchs, Herrn StR Thomas Niederbühl, Frau StRin Angelika Pilz-Strasser, Mo Lüttig, Herrn StR Dr. Florian Roth, Herrn StR Sebastian Weisenburger, Frau StRin Clara Nitsche, Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Nimet Gökmenoğlu, Herrn StR Beppo Brem, Frau StRin Linda Faltin, Frau StRin Ursula Harper vom 23.10.2025

In o. g. Antrag (s. Anlage 4) wird die Verwaltung gebeten, ein Konzept zu erarbeiten, das es ermöglicht, die Kreativ-, Club- und Nachtkultur am Gelände des ehemaligen Viehhofs dauerhaft zu erhalten.

Dieser Antrag bleibt aufgegriffen, Fristverlängerung wird vorsorglich bis 31.12.2026 beantragt.

5.2 Antrag Nr. 20-26 / A 05988 von Herrn StR Dirk Höpner vom 20.10.2025

In o. g. Antrag (s. Anlage 5) wird die LHM aufgefordert, eine offizielle Befragung aller Händler*innen, die einen festen Standort auf dem Münchener Großmarkt haben, durchzuführen.

Dieser Antrag bleibt aufgegriffen, Fristverlängerung wird vorsorglich bis 31.12.2026 beantragt.

5.3 Antrag Nr. 20-26 / A 05987 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 20.10.2025

In o. g. Antrag (s. Anlage 6) wird gefordert, dass die GMH an den Stadtrand verlagert wird, um am Standort Sendling Wohnungsbau und Kultureinrichtungen zu realisieren.

Dieser Antrag bleibt aufgegriffen, Fristverlängerung wird vorsorglich bis 31.12.2026 beantragt.

5.4 Antrag Nr. 20-26 / A 05972 von der AfD vom 08.10.2025

In o. g. Antrag (s. Anlage 7) wird der Stadtrat aufgefordert, den GM zu erhalten sowie zusammen mit der Händlerschaft und dem BY nach einem geeigneten Grundstück am

äußersten Autobahnring zu suchen und sich für eine beschleunigte Realisierung bei der Bayerischen Staatsregierung einzusetzen.

Dieser Antrag bleibt aufgegriffen, Fristverlängerung wird vorsorglich bis 31.12.2026 beantragt.

5.5 Antrag Nr. 20-26 / A 05938 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 24.09.2025

In o. g. Antrag (s. Anlage 8) wird das KR beauftragt, aktuelle GMH-Planungen mit der Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH (MRG) abzustimmen und gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln. Ein Neubau soll über die MRG gesichert werden, die MM sollen die GMH betreiben und die Händlerschaft soll eingebunden werden. Zusätzlich soll ein Runder Tisch initiiert werden.

Dieser Antrag bleibt aufgegriffen, Fristverlängerung wird vorsorglich bis 31.12.2026 beantragt.

5.6 Antrag Nr. 20-26 / A 05157 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Matthias Stadler vom 02.10.2024

In o. g. Antrag (s. Anlage 9) wird die Entwicklung eines Lebensmittelzentrums am GM-Gelände gefordert, bei Einbeziehung der Gewerbetreibenden des SVH, die nach Verlängerung der Verträge bis 2040 und Fertigstellung des Lebensmittelzentrums dorthin übersiedeln sollen. Anschließend soll das SVH-Gelände zu einem urbanen Quartier entwickelt werden.

Dieser Antrag bleibt aufgegriffen, Fristverlängerung wird vorsorglich bis 31.12.2026 beantragt.

5.7 Anfrage Nr. 20-26 / F 01320 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 02.10.2025

In o. g. Anfrage (s. Anlage 10) wird Herr Oberbürgermeister (OB) der LHM gefragt, wo die Waren vom GM landen, wo sie herkommen, ob Daten zu Warenströmen vorliegen, ob Zielquoten für den regionalen Warenverbleib angestrebt werden, welche Rolle der GM in Krisenzeiten spielt und ob es ein Resilienzkonzept gibt.

Diese Anfrage bleibt aufgegriffen, Fristverlängerung wird vorsorglich bis 31.12.2026 beantragt.

5.8 Anfrage Nr. 20-26 / F 01309 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 24.09.2025

In o. g. Anfrage (s. Anlage 11) wird Herr OB der LHM gefragt, wie hoch die Gesamtausgaben seit Planungsbeginn der neuen GMH sind, wie viel Personal gebunden war, wie viele städtische Ressourcen verwendet wurden, wie sich der Kostenrahmen entwickelt hat, wie das Verhältnis von Planungsfortschritt und Mitteleinsatz ist und welche Szenarien es ab 2030 gibt.

Diese Anfrage bleibt aufgegriffen, Fristverlängerung wird vorsorglich bis 31.12.2026 beantragt.

5.9 Anfrage Nr. 20-26 / F 01294 von Herrn StR Dirk Höpner vom 04.09.2025

In o. g. Anfrage (s. Anlage 12) wird Herr OB der LHM gefragt, ob die LHM die GMH selbst baut, ob die Bedürfnisse von Händlerschaft, Zulieferbetrieben und Bürger*innen beachtet

werden und wann es losgehen kann.

Diese Anfrage bleibt aufgegriffen, Fristverlängerung wird vorsorglich bis 31.12.2026 beantragt.

5.10 BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08113 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom 15.09.2025

In o. g. Antrag (s. Anlage 13) werden PLAN und KR aufgefordert, das Grundstück und ggf. Betriebe in städtischer Hand zu belassen, ein regionales Versorgungskonzept zu entwickeln sowie einen Bebauungsplan mit diversen genannten Kriterien zu erstellen.

Dieser Antrag bleibt aufgegriffen, Fristverlängerung wird vorsorglich bis 31.12.2026 beantragt.

5.11 BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08112 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom 15.09.2025

In o. g. Antrag (s. Anlage 14) wird das KR aufgefordert, in 2025 erstmals einen Runden Tisch mit Händlerschaft und BA einzuberufen, um über Nutzungskonzepte für das GM-Areal zu sprechen.

Dieser Antrag bleibt aufgegriffen, Fristverlängerung wird vorsorglich bis 31.12.2026 beantragt.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Sitzungsvorlage ist mit dem PLAN abgestimmt.

8. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heike Kainz, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

10. Termine und Fristen

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war nicht möglich, da die Frist für die Abgabe des finalen Angebots abgewartet werden musste und verwaltungsinterne Abstimmungen notwendig waren. Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist erforderlich, damit die MM nach Aufhebung des Vergabeverfahrens zügig mit dem Zukunftsprozess GM beginnen können.

II. Antrag des Referenten

1. Das Kommunalreferat wird beauftragt, das Vergabeverfahren bzgl. der Konzession für den Bau und Betrieb eines Großmarktes in München aufzuheben, da innerhalb der Frist für die Abgabe eines finalen Angebots (23.10.2025) kein finales Angebot eingegangen ist. Das Kommunalreferat wird ermächtigt, sämtliche hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.
2. Das Kommunalreferat - Märkte München wird unter Federführung der 3. Bürgermeisterin beauftragt, für den GM eine Zukunftsidee zum weiteren Vorgehen zu entwickeln und hierfür einen Zukunftsprozess zu starten.

Dabei soll umfassend geprüft und bewertet werden, welche Rolle die Landeshauptstadt München hat. Es sollen sowohl für den Standort Sendling als auch für andere Standorte innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets Konzepte für einen Bau und Betrieb durch die Landeshauptstadt München als auch durch Dritte betrachtet werden.

Bei der Zukunftsidee sollen das Gelände und die denkmalgeschützten Gebäude des Großmarktes berücksichtigt werden, ferner die wirtschaftsräumliche Bedeutung und die Rahmenbedingungen des Betriebs.

Die Referate der Landeshauptstadt München sowie die Interessengruppen sind am Prozess zu beteiligen. Die Zuständigkeit der Referate der Landeshauptstadt München bleibt hiervon unberührt.

Der Stadtrat ist mit den Ergebnissen im Jahr 2026 zu befassen.

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat gebeten, zur Entwicklung der Flächen des Großmarktareals sowie des Vieh- und Schlachthofgeländes gemäß dem Grundsatz- und Eckdatenbeschluss vom 08.04.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18054) und der Bekanntgabe zur Entwicklung des Viehhofgeländes vom 03.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15268) die nächsten planerischen Schritte einzuleiten und dem Stadtrat zu berichten.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05996 von Herrn StR David Süß, Frau StRin Mona Fuchs, Herrn StR Thomas Niederbühl, Frau StRin Angelika Pilz-Strasser, Mo Lüttig, Herrn StR Dr. Florian Roth, Herrn StR Sebastian Weisenburger, Frau StRin Clara Nitsche, Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Nimet Gökmənoğlu, Herrn StR Beppo Brem, Frau StRin Linda Faltin, Frau StRin Ursula Harper vom 23.10.2025 bleibt aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis 31.12.2026 verlängert.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05988 von Herrn StR Dirk Höpner vom 20.10.2025 bleibt aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis 31.12.2026 verlängert.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05987 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 20.10.2025 bleibt aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis 31.12.2026 verlängert.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05972 von der AfD vom 08.10.2025 bleibt aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis 31.12.2026 verlängert.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05938 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 24.09.2025 bleibt aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis 31.12.2026 verlängert.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05157 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Matthias Stadler vom 02.10.2024 bleibt aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis 31.12.2026 verlängert.
10. Die Anfrage Nr. 20-26 / F 01320 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 02.10.2025 bleibt aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis 31.12.2026 verlängert.

11. Die Anfrage Nr. 20-26 / F 01309 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 24.09.2025 bleibt aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis 31.12.2026 verlängert.
12. Die Anfrage Nr. 20-26 / F 01294 von Herrn StR Dirk Höpner vom 04.09.2025 bleibt aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis 31.12.2026 verlängert.
13. Der Antrag Nr. 20-26 / B 08113 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom 15.09.2025 bleibt aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis 31.12.2026 verlängert.
14. Der Antrag Nr. 20-26 / B 08112 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom 15.09.2025 bleibt aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis 31.12.2026 verlängert.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

i.V. Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III. über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP) an das Direktorium – Dokumentationsstelle an das Revisionsamt z. K.

V. Wv. Kommunalreferat – Märkte München - Projekte

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

Kommunalreferat - GL2

PLAN – HAI- 23P

Kommunalreferat – IS

Kommunalreferat – RV

z. K.

Am